



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21
friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Ski Alpin

(Slalom und Riesenslalom + Alumni Cup)

26.11. & 27.11.2021 | Kaunertaler Gletscher (AUT)

Ausrichter: Hochschulsport Konstanz

Meldeschluss: Sonntag, 21.11.2021 (23:59 Uhr)

Ausrichter:

Hochschulsport
Konstanz

Kooperationspartner:



Gesundheitspartner



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Die Ausschreibung von adh-Wettkampfveranstaltungen ab dem Wintersemester 2020/2021 erfolgt nur, wenn die ausrichtende Hochschule/Hochschulsporteinrichtung bzw. der Kooperationspartner der ausrichtenden Hochschulsporteinrichtung ein aussagekräftiges Schutz- und Hygienekonzept vorlegen kann.

Die Durchführung der Veranstaltung muss mit den zuständigen lokalen Behörden (i.d.R. örtliches Gesundheitsamt) abgestimmt sein. Die nationalen Wettkampfveranstaltungen müssen unter den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Verordnungen des Bundes bzw. des betreffenden Bundeslandes sowie des betreffenden Kreises stattfinden.

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: Universität Konstanz | Hochschulsport Konstanz
in Kooperation mit den Bergbahnen „Kauertaler Gletscher“ und dem „Schwäbischen Skiverband“

AUSTRAGUNGSORT: Kauertaler Gletscher (Österreich)

TERMIN: **Freitag, 26.11.2021 und Samstag, 27.11.2021 (Schwabenpokal)**

TEILNAHME-

BERECHTIGUNG: § 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertigen Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens

- einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a. eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b. ein **Reuegeld in Höhe von 30,00 Euro** an den Ausrichter zahlt,
 - c. sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Erweiterung der Startberechtigung für nationale Hochschulmeisterschaften im Kalenderjahr 2021
Aufgrund eines Beschlusses der 115. adh-Vollversammlung zur Erweiterung der Startberechtigung für nationale Hochschulmeisterschaften von 2020, sind im Kalenderjahr 2021 ehemalige Studierende mit Studienabschluss aus den Kalenderjahren 2019, 2020 und 2021 grundsätzlich startberechtigt.

START VON MINDERJÄHRIGEN:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

TEILNAHME VON NICHTSTUDIERENDEN:

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, z. B. hauptberuflich tätige Mitglieder von Hochschulen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

BITTE BEACHTEN:

Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist vor und während der Rennen untersagt. Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt. Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Corona Regeln:

**Das Hygienekonzept basiert auf den 10 Leitplanken des DOSB.
Hier bitten wir um Verständnis und strikte Einhaltung.**

- **Die AHA-Regeln (Abstand halten – Hygiene beachten – Alltagsmaske tragen in Form einer Mund-Nasen-Bedeckung) sind unbedingt einzuhalten.**
- **Bitte die AHA-Regeln auch auf den Wegen vom Parkplatz zum Start und Ziel beachten, insbesondere beim Treffen mit weiteren Athleten/Athletinnen.**

- **Kontaktnachverfolgung ist gewährleistet.**
- **Der Startbereich ist nach den gängigen Abstandregeln aufgebaut.**
- **Streckenposten/Torrichter achten im notwendigen Abstand darauf, dass die Vorgaben eingehalten werden.**
- **Bei Nichtbeachten der Regel trotz Erinnerung sind Sanktionsmaßnahmen (Disqualifikation) vorgesehen.**
- **Eine Siegerehrung findet outdoor aber kontaklos statt. Die Ergebnisse sind danach im Netz abrufbar.**
- **Desinfektionsmittel wird an wichtigen Bereichen (Anmeldung vor Ort und im Start/Zielbereich) zur Verfügung gestellt.**
- **Bar- und Kartenzahlung für Nachmeldegebühren wird vor Ort durch den Ausrichter nicht angeboten, alle Zahlungen werden der entsendenden Hochschule in Rechnung gestellt.**
- **Es gilt die 2vG-Regel: vollständig geimpft oder PCR-getestet**

MELDUNGEN (DHM): Über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen online unter <https://events.adh.de/> (im passwortgeschützten adh-Meldesystem)

Notwendige Angaben sind: **Vorname, Name, Geschlecht** und **ggf. der DSV-/FIS-Code** und **Disziplin** („Slalom und/oder Riesenslalom“)

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per E-Mail an: Christian Schöpf, Hochschulsport Konstanz, dhm@uni.kn und per Kopie an den **adh** (friederich@adh.de).

Die meldenden Hochschulen bestätigen durch die Meldung, dass es sich bei den Teilnehmenden um Mitglieder der jeweiligen Hochschule handelt. Aufgrund der geltenden Corona-Einschränkungen wird keine Kontrolle der Studierendenausweise und Mitarbeiterbescheinigungen vor Ort durchgeführt, um die persönlichen Kontakte minimal zu halten.

Mit der Anmeldung erteilen alle TeilnehmerInnen ihr Einverständnis, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Veranstaltung, auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

MELDUNGEN (Alumni): Alumni melden online über die Veranstaltungswebsite www.dhm-konstanz.de

NENNGELD: Einzeldisziplin (Slalom oder Riesenslalom): 35,00 Euro pro Teilnehmer/in
Doppeldisziplin (Slalom und Riesenslalom): 45,00 Euro pro Teilnehmer/in

Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 50,- um Startberechtigung bei der DHM Ski Alpin zu erhalten.

Das Nenngeld wird nach der Veranstaltung hochschulweise in Rechnung gestellt. Dass Nenngeld ist grundsätzlich zu entrichten, auch bei Absage der Veranstaltung durch höhere Gewalt.

LIFTKARTEN: Die Liftkarte für die Rennen der DHM Ski Alpin kann voraussichtlich vor Ort zum Sonderpreis von 30,00 Euro bzw. für 2-Tage für 55,00 Euro bzw. für 3-Tage für 80,00 Euro erworben werden.
Diese Preisinformation erfolgt ohne Gewähr.

MELDESCHLUSS: **Sonntag, 21. November 2021**

NACHMELDUNGEN: **Nachmeldungen sind vor Ort möglich und werden der Startliste am Ende angefügt! Für jede Nachmeldung (Person) ist mit eine Gebühr von 20,- € zusätzlich zur Startgebühr zu entrichten.**

REUEGELD: Wird eine Meldung nicht erfüllt, so ist – zusätzlich zum Nenngeld – ein Reuegeld in Höhe von 30,00 Euro an den Ausrichter zu zahlen.

WETTBEWERBE: Slalom für Damen und Herren, Riesenslalom für Damen und Herren
Teamwertung (mind. 3 Starter/innen einer Hochschule)

Die Teamwertung besteht aus der **Addition der schnellsten Slalom Zeiten (Männer & Frauen)**, sowie der **schnellsten Riesenslalomzeiten (Männer & Frauen)** und der **zweitschnellsten Riesenslalomzeit (Männer oder Frauen)**.
Die Teamwertung wird nach Hochschulzugehörigkeit durchgeführt.
Wettkampfgemeinschaften haben keine Gültigkeit!

RENNSTRECKE: Kaunertaler Gletscher – FIS homologiert

SPORTLICHE & Christian Schöpf | Hochschulsport Konstanz und Martin Renfften | Schwäbischer Skiverband

ZEITNAHME: Schwäbischer Skiverband

WETTKAMPFREGLN: Deutscher Skiverband e.V.
→ **Es besteht Helmpflicht bei allen Rennen**
→ **Rückenprotector empfohlen**

SCHIEDSGERICHT: Thorsten Hütsch, adh-Sportdirektor
Erik Schaufelberger, Disziplinchef Ski Alpin im adh
Peter Ulber, DSLV Profi-Skischule Universität Konstanz

GES. ORGANISATION: Erik Schaufelberger, Disziplinchef Ski Alpin im adh
Christian Schöpf, Hochschulsport Konstanz | DSLV Profi-Skischule Universität Konstanz

ZEITPLAN:

Freitag

08:00-08:30 Uhr: Akkreditierung/Ausgabe der Startnummern in der DHM-Lounge im Gletscherrestaurant Weißsee

08:30-09:15 Uhr: Besichtigung der Strecke (nur mit sichtbarer Startnummer)
09:30 Uhr: Start 1. Lauf Slalom/Riesenslalom auf der Rennstrecke

11:30-12:15 Uhr: Besichtigung der Strecke (nur mit sichtbarer Startnummer)
12:30 Uhr: Start 2. Lauf Slalom/Riesenslalom auf der Rennstrecke.

ca. 14:00 Uhr: Siegerehrung im Gletscherrestuarant Weißsee.
Essensmöglichkeit und Lounge gegeben durch die Bergbahnen.

Samstag

08:00-08:30 Uhr: Akkreditierung/Ausgabe der Startnummern in der DHM-Lounge im Gletscherrestaurant Weißsee

08:30-09:15 Uhr: Besichtigung der Strecke (nur mit sichtbarer Startnummer)
09:30 Uhr: Start 1. Lauf Slalom/Riesenslalom auf der Rennstrecke

11:30-12:15 Uhr: Besichtigung der Strecke (nur mit sichtbarer Startnummer)
12:30 Uhr: Start 2. Lauf Slalom/Riesenslalom auf der Rennstrecke.

ca. 14:00 Uhr: Siegerehrung im Gletscherrestaurant Weißsee.
Essensmöglichkeit und Lounge gegeben durch die Bergbahnen.

Titel der Einzelwertung:

- Deutsche Hochschulmeisterin Ski alpin - Slalom 2021 DHM
- Deutsche Hochschulmeisterin Ski alpin - Riesenslalom 2021 DHM

- Deutscher Hochschulmeister Ski alpin - Slalom 2021 DHM
- Deutscher Hochschulmeister Ski alpin - Riesenslalom 2021 DHM

- Internationale Hochschulmeisterin Ski alpin - Slalom 2021 Sonderwertung
- Internationale Hochschulmeisterin Ski alpin - Riesenslalom 2021 Sonderwertung

- Internationaler Hochschulmeister Ski alpin - Slalom 2021 Sonderwertung
- Internationaler Alumni-Hochschulmeister Ski alpin - Riesenslalom 2021 Sonderwertung

- Deutsche Alumni-Hochschulmeisterin Ski alpin - Slalom 2021 Sonderwertung
- Deutsche Alumni-Hochschulmeisterin Ski alpin - Riesenslalom 2021 Sonderwertung

- Deutscher Alumni-Hochschulmeister Ski alpin - Slalom 2021 Sonderwertung
- Deutscher Alumni-Hochschulmeister Ski alpin - Riesenslalom 2021 Sonderwertung

Titel der Mannschaftswertung:

- Deutscher Mannschaft-Hochschulmeister Ski alpin 2021 DHM

AUSZEICHNUNGEN: Die drei Erstplatzierten der DHM erhalten die adh-Siegernadeln in Gold, Silber und Bronze sowie Urkunden.

UNTERKUNFT: Mit dem **Hotel Tia Monte Apart in Feichten** ist es uns gelungen ein Teamhotel für ALLE zu organisieren. Im Tia Monte Apart habt ihr die Möglichkeit vom Einzelzimmer bis zum 3-Bett-Appartement euch die passende Unterkunft zu buchen. Wir haben uns für das Paket mit Halbpension entschieden, so haben wir gemeinsam Frühstück (ab 06:30 Uhr) und gemeinsam Abendessen (ab 19:00 Uhr).

- im Einzelzimmer: 65,- € pro Nacht inkl. Halbpension
- im Doppelzimmer: 50,- € pro Nacht inkl. Halbpension

Buchung ab 01. Oktober und solange Zimmer verfügbar (Deadline: 21. November 2021). Buchung idealerweise hochschulweise / teamweise über unsere Webseite www.dhm-konstanz.de.

Weitere Unterkunftsmöglichkeiten finden sich beim den [Tourismusverband Kautal](#) und natürlich bei [AirBnB](#).

VERPFLEGUNG: Vor, während und nach dem Rennen werden Essen und Getränke im Gletscherrestaurant Weißsee (kostenpflichtig) angeboten.

AUSKÜNFTE: **Hochschulsport Konstanz**
Christian Schöpf
Tel.: 07531-883181
E-Mail: dhm@uni-konstanz.de || dhm@uni.kn

Disziplinchef Ski Alpin im adh
Erik Schaufelberger
Tel.: 07443-965512
E-Mail: dc-skialpin@adh.de

ANFAHRT: Um alle Veranstaltungsorte bequem zu erreichen, **empfehlen wir eine Anreise mit dem Pkw. Vor Ort wird kein Shuttle-Service angeboten.** Weitere Informationen zur Anreise: www.dhm-konstanz.de

REGELERGÄNZUNG: **Der/die Läufer*in hat sich 15 Minuten vor dem Start im Fahrerlager oberhalb des Starthauses aufzuhalten. Der Mindestabstand ist einzuhalten und ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Wer sich nicht rechtzeitig nach Aufruf am Start einfindet wird disqualifiziert.**

HAFTUNG: **Die Teilnahme an der DHM Ski Alpin erfolgt auf eigenes Risiko. Von Veranstalter und Ausrichter wird keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art übernommen.**

Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden, insbesondere auch für Folgen von Unfällen und für abhanden gekommene Gegenstände. Mit der Anmeldung erklären alle Teilnehmenden verbindlich, dass gegen ihre Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sie einen ausreichenden Trainingszustand haben. Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass sie aus dem Rennen genommen werden können, wenn sie gegen die Wettkampfordnung verstoßen oder Gefahr laufen, sich gesundheitlich zu schädigen.



gez. Erik Schaufelberger
Disziplinchef Ski Alpin im adh

gez. Petra Borchert
Leiterin Hochschulsport Konstanz

Anhang zur Ausschreibung

AKTIVENERKLÄRUNG

DSV oder FIS-Code: _____

im Zusammenhang mit der Meldung zur Deutschen Hochschulmeisterschaft Ski Alpin

Ohne jegliche Einschränkung der Verantwortlichkeit eines Wettkampforganisors hinsichtlich der Gestaltung der Wettkampfanlage und der Durchführung des Wettkampfes habe ich mit meiner Meldung zur Deutschen Hochschulmeisterschaft Ski Alpin nachstehende Erklärung zur Kenntnis genommen.

1. Bezeichnung der Risiken

Ich, der Unterzeichnende, weiß und bin mir voll der Gefahren bewusst, welche die Ausübung von allen Wettkampfsportarten des Deutschen Skiverbandes beinhaltet, wie z.B. die durch die Schwerkraft bewirkten Gefahren, sei es während Trainingsläufen oder während des tatsächlichen Wettkampfes. Ich erkenne, dass mit Anstrengung ausgezeichneter Leistungen ein Risiko verbunden ist, welches darin besteht, dass ich meine physischen Fähigkeiten bis zum absoluten Limit strecken muss. Ich weiß und akzeptiere, dass mit der Ausübung eines solchen Wettkampfsportes Leben und körperliche Sicherheit gefährdet sein können. Diese Gefahren drohen jedermann im Wettkampf- und Trainingsbereich, insbesondere aus den Umweltbedingungen, technischen Ausrüstungen, atmosphärischen Einflüssen sowie natürlichen oder künstlichen Hindernissen. Ich bin mir bewusst, dass gewisse Abläufe nicht immer vorausgesehen oder unter Kontrolle gehalten und daher auch nicht ausgeschaltet oder durch Sicherheitsvorkehrungen präventiv verhindert werden können.

2. Risikobereitschaft

Ich muss selbst beurteilen, ob die Wettkampf- der Trainingsstrecke nach den gegebenen Verhältnissen für mich nicht zu schwierig ist. Ich erkläre, dass ich offensichtliche Sicherheitsmängel unverzüglich der Jury melden werde. Durch meinen Start erkenne ich Eignung und Zustand der Anlage an. Für die von mir verwendete Ausrüstung sowie die Wahl und Bewältigung der Fahrlinie bin ich selbst verantwortlich.

3. Persönliche Haftung

Ich bin mir bewusst, dass ich persönlich gegenüber Drittpersonen für Schäden zufolge Körperverletzungen oder Sachbeschädigungen, welche auf meine Teilnahme am Training oder am Wettkampf zurückzuführen sind, haftbar sein kann. Ich bestätige, dass es nicht der Verantwortung des Organisors unterliegt, meine Ausrüstung zu prüfen oder zu überwachen. Ich erkläre, mich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen.

4. Doping

Ich weiß, dass Doping die bewusste Manipulation des Körpers ist, um bessere Leistungen zu erreichen und dass dies entsprechend den Satzungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und des Deutschen Skiverbandes und den gemeinsam verfassten Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings im Bereich des „Deutschen Olympischen Sportbundes“ bestraft wird.

5. Disziplinarordnungen und Streitigkeiten

Ich erkenne die Satzungen und Ordnungen des Landes- und Deutschen Skiverbandes, insbesondere die Disziplinarordnung des Deutschen Skiverbandes an und erkläre mich bereit, Streitigkeiten vor Inanspruchnahme eines ordentlichen Gerichts zunächst gemäß der Verbandsgerichtbarkeit zu klären. Für den Fall, dass ich mit der Entscheidung der Verbandsgerichtbarkeit nicht einverstanden bin, steht es mir frei, meinen Anspruch vor jedem zuständigen ordentlichen Gericht geltend zu machen oder fortzusetzen. Diese Erklärung gilt auch für meine Rechtsnachfolger.

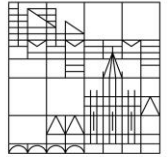
Ich bestätige, die vorstehende Aktivenerklärung gelesen zu haben.

.....
Vorname, Nachname

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Teilnehmenden

Diese Erklärung ist bei der Ausgabe der Startnummern abzugeben!



Name: _____

E-Mail: _____

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen

Hiermit willige ich ein, dass am / während der Veranstaltung

DHM Ski alpin 2021 + Alumni Cup

(26. und 27. November 2021)

Foto- und Videoaufnahmen von mir gemacht werden dürfen. Mir ist bewusst, dass die Fotoaufnahmen in das Bildarchiv der Universität Konstanz und des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes aufgenommen werden. Ich bin damit einverstanden, dass sie für alle in Betracht kommenden Nutzungsarten bearbeitet, vervielfältigt, verbreitet, ausgestellt und öffentlich wiedergegeben werden dürfen. Diese Einwilligung umfasst auch die Digitalisierung.

Ich bin damit einverstanden, dass die Rechteeinräumung ohne Vergütung erfolgt.

Mir ist bekannt, dass die Universität Konstanz und der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband für die widerrechtliche Verbreitung der Fotoaufnahmen seitens Dritter keine Haftung übernehmen kann.

Mein Einverständnis ist unwiderruflich und zeitlich unbefristet.

Für die Vereinbarung und Einverständniserklärung gilt deutsches Recht.

Kaunertal, den ____ . November 2021

Ort, Datum

Unterschrift